

# *St.-Elisabeth-Bote*

*Kapellenbrief aus dem Schwesternhaus "St. Elisabeth" in Auw a. d. Kyll*

\*\*\*\*\*

12. Jg. Nr. 20/2018

SIEBTER OSTERSONNTAG

13.05.2018

## GOTTESDIENSTE UND TERMINE

Sonntag 13.05. SIEBTER OSTERSONNTAG

19.00 Uhr Sonntags-Vorabendmesse in der Pfarr- und Wallfahrtskirche von Auw an der Kyll anlässlich des Besuchs der französischen Gäste aus Caudan/Bretagne mit Ansprache auf Deutsch und Französisch

10.30 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche von Speicher

10.30 Uhr Sonntagsmesse in der Schwesternkapelle von Auw für die verstorbene Frau Hildegard Schmitz aus Auw

Montag 14.05. Vom Wochentag

07.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw an der Kyll für die verstorbene Schwester M. Ambrosine (+ 20. April im Alter von 90 Jahren)

Dienstag 15.05. Hl. Rupert von Bingen

18.00 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle für die verstorbenen Eheleute Matthias und Elisabeth Koster, geb. Fey

Mittwoch 16.05. Vom Wochentag - Hl. Johannes Nepomuk

In der Schwesternkapelle keine hl. Messe

Donnerstag 17.05. Vom Wochentag

07.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw an der Kyll zu Ehren der Muttergottes von der Immerwährenden Hilfe

Freitag 18.05. Sel. Schwester Blandine - Hl. Johannes I., Papst und Märtyrer

07.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw an der Kyll für den verstorbenen Herrn Walter Thul (Cochem)

Samstag 19.05. Vom Wochentag

In der Schwesternkapelle keine hl. Messe  
Heute hat Sr. M. Erika in Auw Namenstag.

Sonntag 20.05. HOHES PFINGSTFEST

10.30 Uhr Hl. Messe vom Fest in der Schwesternkapelle in Auw an der Kyll für den kürzlich verstorbenen Herrn Helmut Heid aus Preist

10.30 Uhr Festhochamt in der Pfarrkirche von Speicher

15.00 Uhr "Einweihung" des Grillplatzes in Auw (Einladung der Gemeinde)

18.00 Uhr Feier in Waxweiler mit Erzbischof Jean Claude Hollerich (Luxemburg) und den Pilgern der Springprozession aus Prüm und Waxweiler

Montag 21.05. PFINGSTMONTAG

10.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw an der Kyll für die verstorbene Frau Marlies Becker (Speicher/Preist), bestellt von Familie Schwarz, Hosten

Impressum. Der "St.-Elisabeth-Bote" erscheint wöchentlich und ist unentgeltlich. Verantwortlich für den Inhalt: Msgr. Prof. Dr. Andreas Heinz, Maximinerweg 46, 54664 Auw an der Kyll; Tel. (06562) 8155; E-Mail [heinz@uni-trier.de](mailto:heinz@uni-trier.de)

DAS KNIEN IST NICHT ABGESCHAFFT. Es gibt Leute, die meinen, man könnte nur im Knien richtig beten. Die Älteren unter uns werden sich noch an die Zeit erinnern, als die Gläubigen in den Bänken während der Messe von Anfang bis Ende gekniet haben. Nur beim Evangelium ist man aufgestanden. Bei der Predigt durfte man sich setzen. Das ist spätestens seit der Messreform nach dem letzten Konzil anders geworden. Da stehen wir alle auf, wenn die Messe beginnt; auch beim Gloria-Lied und beim Glaubensbekenntnis (Credo) stehen wir. Erst recht stehen wir auf, wenn der Priester uns mit dem Ruf "Erhebet die Herzen!" zum Mitbeten der feierlichen Präfation und des anschließenden Hochgebets einlädt. Ganz unpassend wäre es bei der Wandlung sitzen zu bleiben. Wenn der höchste Herr in der Mitte der Messe, bei der Wandlung, gleichsam leibhaftig auf uns zukommt, wenn Jesus real gegenwärtig ist in der hl. Eucharistie, kann man nicht sitzen bleiben, so als ob einen das alles nichts angehe.

Was würden wir von Leuten denken, die steif sitzen blieben, wenn die Königin von England hereinkäme? Das wäre sehr unhöflich. Solche Leute, die sitzen blieben, hätten keine Manieren. In der Messe kommt einer in unsere Mitte, der mehr ist und der viel höher steht als die Königin von England. Vor diesem höchsten Herrn muss man aufstehen oder niederknien.

Wenn irgendwo in der Messe das Niederknien angebracht und angesagt ist, dann im Augenblick der Wandlung. Auch der Priester beugt dann das Knie. In den Kirchen wird der Gong geschlagen oder ein Zeichen mit der Schelle gegeben. Die Wandlungsglocke läutet. Dann heißt es: "Lasst vor Gott die Knie uns beugen!" und "Wir beten an, dich wahres Lebensbrot, erhabner Herr, barmherzig großer Gott!" (GotteslobTr Nr. 804).

In der Grundordnung des neuen Messbuchs heißt es dazu (Nr. 43): "Die Gläubigen haben zu knien während der Wandlung, sofern sie nicht aus gesundheitlichen Gründen, wegen des beengten Raumes (...) oder aus anderen vernünftigen Gründen daran gehindert sind." Weiter heißt es: "Wo der Brauch besteht, dass das Volk nach dem Sanctus (Heilig, heilig, heilig) bis zum Ende des Eucharistischen Hochgebets (wenn der Priester Hostienschale/Patene und Kelch gleichzeitig erhebt) - und vor der Kommunion, wenn der Priester das "Seht das Lamm Gottes" spricht, knien bleibt, ist dieser Brauch lobenswerterweise beizubehalten." So halten wir es vorschriftsmäßig in der Schwesternkapelle. Wem das Knien nach der Wandlung bis zur Einladung zum Vaterunser zu beschwerlich ist, kann diesen Teil des Hochgebets auch stehend mitvollziehen. Nur wer aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit nicht stehen kann, darf im Sitzen mitbeten, was der Priester im Namen aller am Altar laut vorbetet.

Das Knien ist auch die richtige Körperhaltung beim Eucharistischen Segen. Wenn unser Herr und Gott, der in der geweihten Hostie der Monstranz gegenwärtig ist, uns segnet, sollen wir vor ihm das Knie beugen. Im Knien machen wir das Kreuz über uns und wenden uns seinem Segen zu. Ich habe einmal das Gegenteil in Klausen erlebt. Da kam eine Gruppe von Wallfahrern an, die mehrere Stunden zu Fuß gepilgert waren. Am Ziel erteilte ihnen der Dominikanerpater den Segen mit der Monstranz. Beim Segen sind alle steif stehen geblieben; keiner hat sich gekniet. Diese Pilger hatten offenbar vergessen, wer sie segnete. Sie hatten vergessen, dass sie vor dem standen, vor dem der hl. Apostel Thomas in die Knie gegangen war mit den Worten: "Mein Herr und mein Gott!" (Joh 20,28).